



Eingang: 4.6.21/k  
LIF33

Regierungspräsidium Darmstadt, 64278 Darmstadt

Magistrat der  
Stadt Rüsselsheim am Main  
Marktplatz 4  
65424 Rüsselsheim am Main

Unser Zeichen: I 16 – 33 f 03/4 – 2018/5  
Ihr Zeichen:  
Ihre Berichte vom:  
Ihr Ansprechpartner: Herr Eisenmenger  
Zimmernummer: 2.38  
Telefon/ Fax: 06151 12 5618/12 4610  
E-Mail: uwe.eisenmenger@rpda.hessen.de  
Datum: 31. Mai 2021

### Kommunal- und Finanzaufsicht über die Stadt Rüsselsheim a. M. nach §§ 135 ff der Hessischen Gemeindeordnung; Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wurden am 17. Dezember 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, aber bislang meiner Behörde nicht zur Genehmigung vorgelegt. In Gesprächen auf Arbeitsebene hatte ich bereits im Vorfeld der Beschlussfassung dargelegt, dass ein erneutes Anwachsen der kumulierten Defizite und Liquiditätskredite bis zum Ende des Ergebnis- und Finanzplanungszeitraums im Jahre 2024 – aus den uns vorliegenden Entwurfspapieren ergaben sich rd. 59 Mio. € neue Defizite und wieder rd. 62 Mio. € neue Liquiditätskredite – aufsichtsbehördlich keinesfalls akzeptiert werden kann und der Haushalt 2021 daher nicht genehmigungsfähig ist.

Mit der Zielrichtung einen genehmigungsfähigen Haushalt 2021 zu konzipieren soll nun im Juni 2021 nochmals eine Befassung in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen. **Im Hinblick auf die mir von der Verwaltung im Vorfeld der vorgesehenen nochmaligen Gremienbefassung übermittelten aktualisierten Daten und möglichen Haushaltsanpassungen, fand seitens der Finanzaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt ein Gespräch mit der Kommunalabteilung im Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport statt. Nach Abstimmung mit dem Innenministerium ist Ihnen daher mitzuteilen, dass die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltes 2021 – selbst bei Einarbeitung der bisher vorgesehenen Änderungen – auch weiterhin nicht gegeben ist.**

Die Stadt Rüsselsheim wird deshalb entsprechend Ziffer II. 3a des Finanzplanungserlasses vom 1. Oktober 2020 aufgefordert, alle vorhandenen Konsolidierungspotenziale

Regierungspräsidium Darmstadt  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt

Internet:  
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:  
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr  
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)  
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:  
Luisenplatz 2  
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Haltestelle Berliner Allee

ertrags- und aufwandseitig zu prüfen und auszuschöpfen. Auf eine mögliche Unterstützung durch die Beratungsstelle für Kommunen wurde von mir in den vergangenen Monaten bereits ausdrücklich hingewiesen.

Vor dem Hintergrund der aktuell prekären Haushaltslage sind ertragsseitige Verbesserungen dringend erforderlich und daher mögliche Steuererhöhungen ggf. in einer Hebesatzsatzung bis zum 30. Juni 2021 zu beschließen. **Die pandemiebedingten Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzplanung sind mir zeitnah und nachvollziehbar darzulegen. Als Termin für Ihre Rückmeldung vermerke ich mir den 15. Juni 2021. In diesem Zusammenhang ist eine vorläufige Ergebnisrechnung für das Jahr 2020 vorzulegen.**

Bestehende freiwillige Leistungen sind auf ihre Notwendigkeit und den Leistungsumfang hin zu überprüfen. Falls für diese Leistungen in der Vergangenheit vertragliche Grundlagen geschaffen wurden, sind entsprechende Ausstiegsszenarien zu prüfen und mir darzulegen. **Die Ergebnisse Ihrer jeweiligen Feststellungen sind zusammen mit dem Haushalt 2021 vorzulegen.**

Vor dem Hintergrund des hohen Anteils von unbesetzten Stellen (rd. 300!), sind die Ansätze für die Personalaufwendungen – insbesondere in Bezug auf die IST-Zahlen der Jahre 2020 und 2021 – nochmals kritisch zu hinterfragen. **Vorhandene Stellen sollten erst bei tatsächlichem Bedarf besetzt werden.** Stellenverschiebungen und Einsparungspotentiale sind eigenverantwortlich in Hinblick auf die haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu überprüfen. Hierbei ist eine nachhaltige Aufgabenpriorisierung bzw. -kritik zu beachten. Die Personalaufwendungen müssen in der aktuellen Haushaltssituation unbedingt auf das erforderliche Maß begrenzt werden. **Die Ergebnisse der Konsolidierungsanstrengungen im Bereich der Personalaufwendungen zum Stand 30. Juni 2021 sind mir spätestens bis zum 31. Juli 2021 darzulegen.**

Diese Verfügung ist der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Abs. 3 HGO in geeigneter Weise bekanntzugeben. Die Bekanntgabe ist mir nachzuweisen.

Im Auftrag



Kreher